S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 1		**113/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss	21.08.2017			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.08.2017			
Hauptausschuss	31.08.2017			
Stadtrat	07.09.2017			

Betreff:

Bekenntnis zum Mehrgenerationshaus als Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg bekennt sich zum Mehrgenerationshaus als Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung

Problembeschreibung/Begründung

Die Jugendwerk Rolandmühle gGmbH und das Soziokulturelle Zentrum mit dem Mehrgenerationshaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demogarfischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung.
Gemeinsam wird Lebensqualität, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt zwischen Generationen, Kulturen und Lebenslagen gefördert. Im Mittelpunkt steht im Sinne der Demografiestrategie der Bundesregierung die Stärkung der Gemeinschaft von z. B. Kranken und Gesunden, Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Eine Grundvoraussetzung hierfür sind die Begegnung, der Austausch und die Unterstützung von und zwischen Menschen verschiedener Hintergründe in ihrem Wohn- und Lebensumfeld. Um für die Menschen vor Ort im Mehrgenerationenhaus die Möglichkeit einer offenen und niedrigschwelligen Begegnung und Beteiligung zu schaffen, sollen die Mehrgenerationenhäuser durch eine räumliche Offenheit, z. B. mit einem „Offenen Treff“, und durch eine gelebte Willkommenskultur auf niedrigschwellige Art einladen.

Weiterhin fördert das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus den Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 EUR jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 EUR, die vorrangig zu erbringen ist. Die kommunale

Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 EUR ist bereits im Zuschuss für die Personalkosten in Höhe von 100.000,00 EUR enthalten.

Der Fördermittelgeber benötigt lediglich einen gültigen Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune als Bekenntnis zum Mehrgenerationshaus.

Entwurfsverfasser: Teßmann, René
Finanzielle Auswirkungen ?

x	ja		nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	**2**	davon Zuschüsse:	**3**	jährliche Folgekosten/-lasten
	160.000,00EUR		Land: EUR		10.000,00EUR
			Sonstige: 120.000,00EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.			
1	HH-Jahr:	10.000,00EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	10.000,00EUR	366110000.531800

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	☒ nicht erforderlich

Burg, 02.08.2017

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen: Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationshaus